

**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 25. Juni 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016), die zuletzt durch Satzung vom 30. April 2021 (AB UBT 2021/025) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitungsformel wird nach der Abkürzung „(BayHSchG)“ die Angabe „und Art. 12 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG)“ eingefügt.
2. In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Bachelorprüfung“ durch das Wort „Masterprüfung“ ersetzt.
3. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im „Modulbereich A: Eingangsmodulbereiche“ wird in den Modulzeilen A-1-1 bis A-1-5 in der vierten Spalte der Text jeweils durch die Wörter „Wahl zwischen A-1-1 + A-1-2 (11 LP) oder A-1-2 (19 LP) oder A-1-3 oder A-1-4 + A-1-5“ ersetzt.

b) Im „Modulbereich B: Vertiefungsmodulbereiche Betriebswirtschaftslehre“ wird die gesamte Tabelle zum Bereich „B-1: Marketing & Services“ durch folgende Tabelle ersetzt:

„B-1: Marketing & Services			
B-1-1a Konsumentenverhalten	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	Ein Modul (6 LP) aus dem Angebot
B-1-1b Corporate Communication, Media and Marketing	3	6 (Essay und Präsentation oder Klausur)	
B-1-2a Wert im Dienstleistungsmanagement	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	Ein Modul (6 LP) aus dem Angebot
B-1-2b Qualität im Dienstleistungsmanagement	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	
B-1-3a Innovationsmarketing	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	Ein Modul (6 LP) aus dem Angebot
B-1-3b Dialogmarketing	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	
B-1-4a Traditionelle Ansätze und neue Perspektiven im Markenmanagement	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	Ein Modul (6 LP) aus dem Angebot

B-1-4b Aktuelle Aspekte der digitalen Transformation	3	6 (Essay und Präsentation/ schriftliche Hausarbeit und Präsentation/ Klausur)	
B-1-5 Hauptseminar aus dem Bereich Marketing & Services	3	6 (Hausarbeit, Präsentation)	
<i>Erforderliche Summe</i>	<i>15</i>	<i>30"</i>	

- c) Der „Modulbereich C: Vertiefungsmodulbereiche Sportwissenschaft“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Modulzeilen C-1-1 bis C-1-4 wird der Text in der dritten Spalte jeweils durch den Text „5 (Klausur/mündliche Prüfung/Hausarbeit/Präsentation/Essay)“ ersetzt.
 - bb) Im Bereich „C-3: Training – Leistung - Wettkampf“ wird die gesamte Modulzeile „C-3-3 Ernährung, Substitution und Doping“ durch folgende Modulzeile ersetzt:

„C-3-3 Ernährung und Substitution	2	5 (Klausur/mündliche Prüfung/Hausarbeit/ Präsentation/Essay)“	
-----------------------------------	---	--	--

4. Im Anhang 2 wird die Nr. 3.2 wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 bis 3 ersetzt:

„¹Der Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Sportökonomie ist online bei der Universität Bayreuth zu stellen. ²Der Online-Zulassungsantrag wird auf den Internetseiten der Universität Bayreuth zur Verfügung gestellt. ³Der Online-Zulassungsantrag muss bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres für die Zulassung zum nächstfolgenden Wintersemester bzw. bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres für die Zulassung zum nächstfolgenden Sommersemester elektronisch bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfristen).“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4 und die Ziffer „1“ wird durch die Ziffer „3“ ersetzt.
- c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 5 und 6.
- d) Nach Satz 6 wird folgender Satz 7 angefügt:

„⁷Abweichend von Satz 3 muss der Zulassungsantrag für das Wintersemester 2021/2022 bis zum 31. Juli 2021 bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juni 2021, Az. A 3395/4 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2021



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2021.

Bayreuth, 25. Juni 2021



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, identical to the one above.

Professor Dr. Stefan Leible